

4. Nachtragskredite 2020 (zusätzliche Sammelvorlage)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2020 und Antrag der Finanzkommission vom 3. September 2020

Vorlage 5635a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Nun geht es also los mit dem Finanz-Marathon, wir sind schon ein bisschen später dran. Bevor wir aber ins Kerngeschäft der nächsten vier Sitzungstage einsteigen, müssen wir aber noch drei Nachtragskredite behandeln. Um die Zeit für das Budget 2021 nicht unnötig weiter einzuschränken, probiere ich mich so kurz wie möglich zu fassen. Mit Beschluss vom 24. Juni beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine zusätzliche Sammelvorlage mit drei Nachtragskrediten:

Der erste Nachtragskredit ist in der Leistungsgruppe 4610, dem Amt für Informatik. Die Corona-Pandemie führte zu einer gesteigerten Nachfrage nach Home-Office. Um die damit zusammenhängende technische Unterstützung gewährleisten zu können, mussten im Amt für Informatik (*AfI*) Mehraufwendungen in den Bereichen virtuelle Meeting-Plattform – ich nehme an, die meisten von Ihnen haben das Webex einmal kennengelernt –, Telefonie, Lizenzen, Bandbreitenerhöhungen sowie zusätzliche Hardware getätigt werden. Eine Weiterverrechnung der Mehraufwendungen ist in den bestehenden Vereinbarungen nicht vorgesehen. Ebenso würde eine Weiterverrechnung bei den Leistungsempfängern zu Budgetüberschreitungen führen. Eine Kompensation ist nicht möglich, da die Budgetmittel, die 2020 allenfalls nicht benötigt werden, in den Folgejahren für eine erfolgreiche Umsetzung des IKT-Programms (*Informations- und Kommunikationstechnologie*) benötigt werden.

In der mitberichtenden STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) fand der erste Nachtragskredit eine einstimmige Mehrheit. In der federführenden Finanzkommission wurde er dem Kantonsrat mit 9 zu 1 Stimmen, bei zehn Anwesenden, zur Bewilligung verabschiedet. Ablehnung gab es vonseiten der GLP, wobei die Partei darauf verzichtete, einen Minderheitsantrag zu stellen.

Ich komme zur zweiten Position in der Leistungsgruppe 7401 der Universität, Beiträge und Liegenschaften, respektive der Leistungsgruppe 9600, der Universität Zürich. An der Universität Zürich entstanden in verschiedenen Betriebseinheiten pandemiebedingte Ertragsausfälle von insgesamt 10,5 Millionen Franken. Gemäss Weisung hätte die Uni Zürich nur die Hälfte, das heisst 5,25 Millionen Franken, kompensieren können. Für den zweiten Nachtragskredit beantragt die FIKO dem Kantonsrat einstimmig – wie schon die mitberichtende KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) – eine Nichtbewilligung. Dies vor dem Hintergrund, dass sich gemäss Angaben der Bildungsdirektion in der Zwischenzeit gezeigt hat, dass bis auf Kleinbeträge der gesamte geschätzte Einnahmeausfall kompensiert und der Restbetrag über das Globalbudget aufgefangen werden kann. Fairerweise

muss man dazu erwähnen, dass die Kommissionsberatung Ende August ihren Abschluss fand und damals bezüglich Corona alles wieder oder schon wieder oder nochmals anders war.

Kommen wir zur letzten, der dritten Position in der Leistungsgruppe 7406, der Zürcher Fachhochschule respektive 9740, der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

Aufgrund der pandemiebedingten Schliessung der Pädagogischen Hochschule Zürich konnten die Weiterbildungsveranstaltungen bis mindestens Ende Juni 2020 nicht durchgeführt werden. Ebenfalls konnten verschiedene Beratungsleistungen im Volksschulbereich nicht erbracht werden, da die Volksschulen während acht Wochen schliessen mussten. Die entsprechenden Ertragsausfälle lassen sich, bedingt durch die Kurzfristigkeit und Unvorhersehbarkeit der Corona-Pandemie, nicht vollständig durch Kosteneinsparungen, namentlich nicht durch Ad-hoc-Personaleinsparungen, kompensieren, zumal der damit einhergehende hochschulinterne Wissensverlust einer nachhaltigen Qualitätssicherung entgegenlaufen sowie der Glaubwürdigkeit der PHZH gegenüber ihren Angestellten schaden würde. Gemäss Weisung könnte das Bildungsinstitut 460'000 von 2,3 Millionen Franken kompensieren.

In der mitberichtenden KBIK sprach sich eine Mehrheit dafür aus, den Nachtragskredit auf 1,15 Mio. Franken zu kürzen. In der FIKO hingegen wurde dieser Vorschlag mit 4 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionmehrheit lehnte damit die Bewilligung des Nachtragskredits zuhanden des Kantonsrates als Ganzes ab. Eine Minderheit aus Grünen und SP möchte dem Nachtragskredit, wie vom Regierungsrat beantragt, zustimmen. Für die CVP wäre es auch denkbar gewesen – wie von der KBIK vorgeschlagen – lediglich die Hälfte des beantragten Nachtragskredits zu sprechen. Allerdings verzichtete die Partei auf einen entsprechenden Minderheitsantrag.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei der KBIK und der STGK für ihre Mitberichte bei dieser Vorlage bedanken. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wie wir gehört haben, ist der Antrag auf einen Nachtragskredit für die Universität von 5,2 Millionen Franken, so wie er hier steht, nicht mehr notwendig, da die Universität diesen Betrag wieder aufarbeiten konnte. Die Bildungsdirektion beantragt aber für die PHZH einen Nachtragskredit von 1,8 Millionen Franken. Die Bildungsdirektion legte dar, dass an der PHZH mit Einnahmeausfällen von 2,3 Millionen Franken zu rechnen ist. Es geht vor allem um die Weiterbildung der Lehrpersonen und um Beratungsleistungen für Schulen in den Gemeinden. Nachdem in den Schulen der Unterricht eingestellt wurde und die PHZH während des Lockdowns zeitweise geschlossen war, konnten diese Dienstleistungen nicht angeboten und auch nicht beansprucht werden. Im zweiten Halbjahr 2020 könne nur wenig kompensiert werden, weil die Weiterbildungsplätze beschränkt und viele Schulen wegen der Corona-Krise anderweitig beschäftigt seien. Deshalb geht die Bildungsdirektion davon aus, dass

lediglich eine Kompensation von 20 Prozent der Ausfälle zu erwarten ist. Sie beantragt darum den Nachtragskredit von 1,84 Millionen Franken. Ausbezahlt werden sollen diese Gelder aber erst 2021.

Nun stellt sich die Frage: Wozu dient ein Nachtragskredit? Der Nachtragskredit ist dafür vorgesehen, wenn ersichtlich ist, dass das Budget überschritten wird, und dies aus erklärbaren Gründen, zum Beispiel aufgrund unvorhergesehener Mehraufwendungen im laufenden Rechnungsjahr. Das wäre hier eigentlich der Fall, doch werden die tatsächlichen Ausfälle erst im nächsten Jahr klar ersichtlich sein, und auch die Zahlungen sind erst für das Jahr 2021 vorgesehen. Wenn die Auszahlung aber erst im Folgejahr anfällt, dann ist das kein Nachtragskredit für das Jahr 2020 mehr, sondern es sind vorhersehbare Kosten für das Jahr 2021 und müssen über das reguläre Budget eingestellt werden.

Dass Mehrkosten entstehen aufgrund der aktuellen Situation, ist allen klar und wird von der SVP nicht infrage gestellt. Es ist aber einigermaßen erstaunlich, dass die Uni auf Unterstützung verzichten kann, dies aber bei der PHZH offensichtlich nur minimal möglich ist.

Der Digitalisierungsprozess ist im Schnellzugstempo unterwegs, gefördert durch Corona. Eine mögliche Folge muss sein, dass dadurch in Zukunft Kosten eingespart werden können. Wenn aber Ausgaben zu erwarten sind, so sollen sie, wenn immer möglich, auch budgetiert werden und nicht das Instrument des Nachtragskredites dafür bemüht werden. Die SVP lehnt diesen Antrag, 1,8 Millionen Franken zu gewähren, ab.

In der Leistungsgruppe 4610 wird ein Gesuch für einen Nachtragskredit von 1 Million Franken für das AfI gestellt. Die 1 Million Franken setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, welche für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage notwendig waren. Insbesondere für die Anpassung der Infrastruktur an die hohe Anzahl von Anwendern, welche von ihrem Zuhause auf die kantonale Infrastruktur zugreifen mussten und zum Teil weiterhin müssen. Eine Zuordnung auf Direktionen/Ämter ist nicht möglich, weil der Ausbau allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zur Verfügung steht. Bei diesem Antrag ist es klar, dass die zusätzlichen Kosten im Jahr 2020 anfallen, und somit ist der Nachtragskredit das richtige Instrument dafür. Die SVP wird diesen Antrag unterstützen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich glaube, wir sind alle mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vertraut. Wir haben sie alle in irgendeiner Form zu spüren bekommen. Und auch die beantragten Nachtragskredite, die wir heute behandeln, sind den Auswirkungen der Pandemie geschuldet. Zum einen das Amt für Informatik: Zu Zeiten des Lockdowns stieg man, wo auch immer möglich, auf Home-Office um, so auch in der kantonalen Verwaltung. Und auch jetzt, mitten in der zweiten Welle, versuchen so viele wie möglich ihre Arbeit von zu Hause aus zu erledigen, das Risiko einer Ansteckung zu verringern und höhere Fallzahlen zu vermeiden. Doch um im Home-Office arbeiten zu können, braucht es gewisse Vorkehrungen. Und diese kosten Geld. So hatte das Amt für Informatik

zusätzliche Mehraufwände bei der technischen Unterstützung, Tools für Video-Konferenzen, Telefonie, Lizenzen für Software, Bandbreitenerhöhung und zusätzliche Hardware-Beschaffung. Alles Ressourcen, die nötig waren, damit die kantonalen Angestellten ihr Büro verlassen und sich zu Hause sinnvoll einrichten konnten. Gerade im Hinblick auf den Nutzen, den Home-Office während der Corona-Pandemie für uns darstellt, ist dieser Nachtragskredit also mehr als gerechtfertigt.

Zum anderen die Pädagogische Hochschule Zürich: Aufgrund des Lockdowns konnte die PH Zürich keine Weiterbildungsveranstaltungen mehr durchführen und verschiedene Beratungsleistungen im Volksschulbereich nicht mehr erbringen. Das wiederum führte zu Ertragsausfällen, die alleine durch Kosteneinsparungen nicht zu decken sind. Und nein, es ist nicht wie bei der Universität Zürich, welche ihre Ertragsausfälle kompensieren konnte, obwohl wir mit den wieder verschärften Massnahmen des Bundes auch da wieder vor einer neuen Ausgangslage stehen. Ob die Ausfälle noch immer kompensierbar sind bei der Universität, bleibt offen. Wir hoffen, dass dies bald möglichst geprüft und entsprechend gehandelt wird.

Betreffend PHZH hoffe ich, dass es spätestens jetzt, mitten in der zweiten Welle, allen klar ist, dass die Einnahmen nicht einfach nachgeholt werden können. Es ist mir bewusst, dass einige hier drin die Haltung vertreten, Bildung würde uns viel zu teuer zu stehen kommen, dass jeder weitere finanzielle Beitrag an eine Bildungseinrichtung zu bekämpfen sei. Doch Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Sie ist die Ressource, die unerschöpflich ist, von der wir immer profitieren werden, selbst wenn andere Ressourcen knapp sind. Ja, Bildung kostet, und gute, zugängliche Bildung kostet noch etwas mehr. Aber sie ist es auf alle Fälle wert. Aus diesem Grund werden wir auch den Nachtragskredit der Pädagogischen Hochschule bewilligen und somit den Minderheitsantrag der Grünen unterstützen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Im Sinne der Ratseffizienz spreche ich gleich zu den ersten zwei Corona-bedingten Nachtragskrediten, und zwar zu den Vorlagen 5635a und 5649 (*beim nachfolgenden Traktandum*), während mein Kollege Christian Schucan die Vorlage 5632a kommentieren wird. Wir möchten ja möglichst schnell mit der Budgetdebatte anfangen.

Die Vorlage 5635 bestimmt Nachtragskredite für die Leistungsgruppen Amt für Informatik, Universität und Zürcher Fachhochschule. Während der Bedarf beim Amt für Informatik von 1 Million Franken aufgrund zusätzlicher Nachfrage nach Home-Office und der damit verbundenen Plattform- und sonstigen Kosten sich als zwingend herausstellte, wurde im Rahmen der Beratung in der FIKO schnell klar, dass weder die Universität noch die Fachhochschule das Geld wirklich brauchen, da sich Kosten und Erträge wesentlich besser entwickelten, als zum Zeitpunkt der Vorlage angenommen, im Gegenteil: Die Bildungsinstitute konnten nicht schlüssig ausweisen, wo der zusätzliche Finanzierungsbedarf zu entstehen scheint. Ausserdem hat sich in der Beratung gezeigt, dass die Bildungsinstitute weitere Kompensationsmöglichkeiten herausarbeiten konnten. Aus diesem Grund

haben die FDP wie auch die FIKO-Mehrheit keinen Grund gesehen, die Nachtragskredite der Bildungsinstitutionen zu unterstützen. Den Nachtragskredit 2, Universität, beantragt die FIKO einstimmig zur Ablehnung. Dasselbe empfiehlt die FIKO-Mehrheit von SVP, FDP, GLP und CVP beim Nachtragskredit 3, Zürcher Fachhochschule beziehungsweise Pädagogische Hochschule Zürich. Der Kreditantrag für das Amt für Informatik von 1 Million Franken bleibt unverändert bestehen.

Die FDP ist überzeugt, dass der Kanton Corona-bedingte Unterstützungsmassnahmen beschliessen muss, wo diese zwingend nötig sind, aber ebenfalls zwingend einen starken Blick auf die Stabilität der Kantonsfinanzen haben muss. Die FDP stimmt daher der abgeänderten Vorlage 5635a zu.

Die Vorlage 5649 zur Leistungsgruppe Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) ist weitgehend unbestritten. Infolge der Corona-Pandemie und der vom Staat verhängten hoheitlichen Massnahmen verzeichnete der Zürcher Verkehrsverbund hohe Ausfälle bei den Verkehrseinnahmen. In den Monaten März bis Juni 2020 sind diese gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent eingebrochen, was zu Mindereinnahmen von 19 Prozent, über das ganze Jahr hochgerechnet, führen wird. Für die öffentliche Hand ergibt sich unter Berücksichtigung des Bundesbeitrags für den Ortsverkehr eine Kostenunterdeckung von rund 387 Millionen Franken. Gegenüber dem budgetierten Wert von 347 Millionen Franken verbleibt somit ein Fehlbetrag von circa 40 Millionen Franken. Dieser wird zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen, was zum Nachtragskredit von 20 Millionen Franken führt. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Vorlage eines Nachtragskredites der formal richtige Prozess ist, es aber bei einer Ablehnung dieser Vorlage einfach zu einer Budgetüberschreitung in den entsprechenden Leistungsgruppen kommen würde, da die Ausgaben, die nicht zurückgefahren werden können, faktisch gebunden sind. Die FDP stimmt daher dem regierungsrätlichen Antrag zur Vorlage 5649 zu. Danke.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit der ersten Sammelvorlage der Nachtragskredite 2020 hat der Reigen der Nachtragskredite im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie bereits im Juli begonnen. Ein Blick auf die zusätzliche Sammelvorlage zeigt, wie unterschiedlich die Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche der kantonalen Einrichtungen sind. Im Bereich der Informatik wurden mehr Leistungen abgerufen, und zusätzliche Betriebsmittel mussten beschafft werden. In anderen Bereichen kam der Betrieb aufgrund des Nachfragerückgangs während dem Lockdown, aber auch darüber hinaus weitgehend zum Erliegen. Im Rahmen der Beratung der Nachtragskredite in der FIKO, aber auch in den zuständigen Sachkommissionen wurden die Anträge aus den Direktionen einer kritischen Würdigung unterzogen.

Dabei waren zwei Fragestellungen zentral, und zwar im Hinblick auf die aktuelle Situation und in Bezug auf die möglichen Aussichten im weiteren Verlauf des Jahres und im weiteren Verlauf der Pandemie: Beim Nachtragskredit der Finanzdirektion für das AfI zeigte sich schnell, dass die vermehrte Nutzung der IT-Infrastrukturen generell, aber vor allem die gesteigerte Nachfrage nach Home-

Office ergänzende Investitionen auslösten. Neben dem Ausbau der Netzwerkausrüstung waren zusätzliche Software-Lizenzen und der Aufbau von Kommunikationsplattformen für Videokonferenzen erforderlich. In diesem Bereich sind die zusätzlichen Ausgaben plausibel und können in der laufenden Rechnung 2020 nicht kompensiert werden. Die getätigten Ausgaben sind jedoch nicht verloren, sondern können als vorgezogene Investition in eine sowieso erforderliche Digitalisierung der Verwaltung betrachtet werden.

Anders sind die Nachtragskredite der Bildungsdirektion für die Universität und die Fachhochschulen zu betrachten. Im Lockdown mussten der Unterricht und die Weiterbildung stark zurückgefahren werden. Es konnte jedoch schon früh in der Beratung davon ausgegangen werden, dass sich aufgrund von Nachholbedarf ein Teil der Einnahmeausfälle im Jahr 2020 kompensieren lassen. Ob und wie hoch die Ausfälle bei der PHZH am Ende sein werden, liess sich aufgrund der Datenlage nicht abschliessend beurteilen. Mit der Rechnung 2020 werden wir jedoch schon bald Gewissheit über die finanziellen Auswirkungen des reduzierten Betriebes in der Weiterbildung an der PHZH haben. Ein neutrales Ergebnis würde die CVP-Fraktion positiv überraschen, ein negatives Ergebnis jedoch kaum erstaunen.

Die CVP-Fraktion wird dem geänderten Antrag der FIKO zustimmen und keinen der Minderheitsanträge unterstützen. Ebenso stimmt die CVP-Fraktion der Sammelvorlage mit Nachtragskredit für den öffentlichen Verkehr zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch ich fasse mich kurz, weil alle der eigentlichen Budgetdebatte entgegenfeiern.

Zum Nachtragskredit für das Afl, für das Amt für Informatik: Diesen werden wir Grünen genehmigen, denn es konnte plausibel dargelegt werden, dass für die Umstellung auf Home-Office zusätzliche Ressourcen benötigt wurden, für Hardware, für Lizenzen, für Bandbreitenerhöhungen, Videokonferenzen; insbesondere, weil es sich nicht nur um eine kurzzeitige Umstellung auf Notbetrieb handelte, sondern nach und nach während des Lockdowns auch wieder der Normalbetrieb heraufgefahren werden musste. Der Nachtragskredit ist daher gut begründet, und wir Grünen werden ihm zustimmen.

Zum Nachtragskredit für die Universität Zürich: Diesen werden wir ablehnen. Dabei handelt es sich eigentlich eher um eine Formalie, weil die Uni den Nachtragskredit auch gemäss eigenen Angaben gar nicht benötigt. Und es ist natürlich erfreulich, dass es hier grosse Nachholeffekte bei der Zahnmedizin und der Tiermedizin gab und dass die Universität somit eigentlich nur noch Kleinbeträge kompensieren muss, was aus dem normalen Budget passieren kann. Dies war zumindest der Stand der Beratungen im Sommer. Wir werden sehen, ob sich die Lage geändert hat. Aktuell lehnen wir diesen Kredit ab.

Nun komme ich noch auf den Nachtragskredit für die Pädagogische Hochschule zu sprechen. Dort ist ja die FIKO-Mehrheit der Ansicht, dass die PH ihre Ertragsausfälle anderweitig kompensieren muss. Wir Grünen sehen das anders und haben zusammen mit der SP den Minderheitsantrag gestellt, den Nachtragskredit, wie vom Regierungsrat vorgesehen, zu gewähren. Bei der PH ergaben sich in erster

Linie Mindereinnahmen wegen Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht durchgeführt werden konnten, und wegen wegfallender Beratungsdienstleistungen für die Volksschulen. Diese konnten und können eben nicht so ohne weiteres nachgeholt werden. Bei der PH ist man viel stärker an den Hochschulkalender gebunden. Hörsäle oder Seminarräume stehen nur während der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung. Personalkosten fallen auch weiterhin an, denn die PH kann als öffentliche Arbeitgeberin keine Kurzarbeit anmelden. Und auch auf die Reserven kann nicht einfach so zurückgegriffen werden, weil aus diesen Reserven die Digitalisierungsinitiative mindestens zur Hälfte finanziert werden muss. Der Spielraum ist also nicht gross und die PH benötigt dieses Geld. Die genauen Zahlen sehen wir dann mit der Jahresrechnung 2020, aber aufgrund der erneuten Umstellung auf Fernunterricht und den steigenden Studierendenzahlen ist wirklich nicht damit zu rechnen, dass hier grosse Aufholeffekte im zweiten Halbjahr stattgefunden haben.

Noch eine Abschlussbemerkung: An der PH werden die Lehrerinnen und Lehrer unserer Kinder ausgebildet. Und wenn wir bei der Bildung einer ganzen Generation sparen, brocken wir uns doch sicher weitaus grössere Folgen der Corona-Krise ein, als wenn wir jetzt 1,84 Millionen Franken für die Pädagogische Hochschule Zürich sprechen. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag von Grünen und SP zu folgen und den Nachtragskredit gemäss Antrag Regierungsrat zu gewähren.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche zu den Nachtragskrediten Nummer 7 und 9.

Für die Alternative Liste ist die Begründung der PHZH nachvollziehbar, weshalb sie weniger kompensieren kann als die Universität und darum einen Nachtragskredit von 1,84 Millionen Franken benötigt. Die Universität Zürich konnte in den vergangenen Monaten bei den Dienstleistungen für Dritte überkompensieren; dies vor allem bei den Dienstleistungen Zahnmedizin und Tierspital. Zahnbehandlungen brauchen die Menschen immer. Ebenfalls müssen kranke Tiere behandelt werden. Man kann vielleicht ein paar Wochen oder Monate zuwarten, aber irgendwann ist die Behandlung nötig und dann «räbelts» im Tierspital oder im Zahninstitut und die Patientinnen und Patienten stehen mit ihren Zahnproblemen oder kranken Haustieren vor der Tür Schlange. Anders bei der Pädagogischen Hochschule: Die PHZH hatte keine Möglichkeit, aufzuholen, was sie während des Lockdowns und danach verloren hatte. Bei der PHZH geht es um Weiterbildungen und Beratungen für Lehrpersonen und Schulen, also eine klassische interne Dienstleistung, die sehr personalintensiv ist. Anders als private Firmen, die Kurzarbeit beantragen konnten, kann dies die PHZH nicht.

Für die Alternative Liste ist darum der Nachtragskredit der PHZH nachvollziehbar ausgewiesen und wir stimmen diesem Kredit zu. Besten Dank, liebe Bürgerliche, wenn Sie in sich gehen, über Ihren Schatten springen und die Minderheitsanträge unterstützen. Denn diese Nachtragskredite sind ausgewiesen. Es ist einfach peinlich, wenn Sie eine Gleichbehandlung zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen verlangen. Sie wissen ganz genau, dass die privaten

Unternehmen in dieser Pandemie eine ganze Reihe von staatlichen Unterstützungsmassnahmen erhalten haben und weiterhin erhalten werden, angefangen bei der Kurzarbeit und deren vereinfachten Beantragung – ich weiss nicht, ob diese vereinfachte Beantragung noch weiterhin gilt – zum Corona-Erwerbsersatz für Selbstständige bis zu den Überbrückungskrediten, die schnell und unbürokratisch beantragt werden konnten. Besten Dank für Ihre Unterstützung der beiden Minderheitsanträge bei den Nachtragskrediten 7 und 9.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden – ich spreche hier gleich auch zu Geschäft 5635, dem Nachtragskredit für den ZVV –, die Grünliberalen werden dem Nachtragskredit für das Amt für Informatik zustimmen und gemäss dem Mitbericht der Kommission für Bildung und Kultur die Nachtragskredite für Universität und PH ablehnen. Beim ZVV werden wir zustimmen und beim dritten Kredit (*Vorlage 5632a*), bei den Nachtragskrediten für die Spitäler, wird dann meine Kollegin Claudia Hollenstein reden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

4 Finanzdirektion

4610 Amt für Informatik, Erfolgsrechnung

Abstimmung über die Leistungsgruppe 4610

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Finanzkommission und damit dem Nachtragskredit Nr. 1 zuzustimmen.

7 Bildungsdirektion

7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften), Erfolgsrechnung

7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Erfolgsrechnung

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger, Hannah Pfalzgraf:

Budget Fr. 410'396'800

Nachtragskredit Fr. -1'840'000

9 Zu konsolidierende Organisationen

9600 Universität Zürich, Erfolgsrechnung

9740 Pädagogische Hochschule Zürich, Erfolgsrechnung

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger, Hannah Pfalzgraf:

Budget Fr. -111'434'127

Nachtragskredit Fr. -1'840'000

Ratspräsident Roman Schmid: Der Nachtragskredit Nummer 2 betrifft buchhalterisch die Leistungsgruppen 7401 und 9600. Deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung über die Leistungsgruppen 7401 und 9600

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und den Nachtragskredit Nr. 2 abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Auch hier betrifft der Nachtragskredit Nummer 3 zwei Leistungsgruppen, 7406 und 9740, deshalb stimmen wir auch hier über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung über die Leistungsgruppen 7406 und 9740

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und den Nachtragskredit Nr. 3 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.